

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Thorsten Paul Moriß, Ansgar Georg Schledde und Omid Najafi (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Infrastruktur-Offensive 2026 - Berücksichtigung der Stadt Wilhelmshaven im Landesstraßenbauprogramm

Anfrage der Abgeordneten Thorsten Paul Moriß, Ansgar Georg Schledde und Omid Najafi (AfD),
eingegangen am 02.03.2026 - Drs. 19/10006,
an die Staatskanzlei übersandt am 09.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 19.03.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung hat mit der Infrastruktur-Offensive 2026 unter dem Titel „170 Millionen Euro - 200 km Straße - 8 Brücken“ ein Bau- und Sanierungsprogramm für die niedersächsischen Landesstraßen vorgestellt. Nach Angaben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung sollen im Jahr 2026 rund 170 Millionen Euro in den Straßenbau, Brückenersatzneubauten sowie in den Ausbau und die Sanierung von Radwegen investiert werden.

Laut der veröffentlichten Projektlisten für 2026 werden zahlreiche Maßnahmen in verschiedenen regionalen Geschäftsbereichen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr umgesetzt. Eine ausdrückliche Berücksichtigung von Maßnahmen im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven ist den vorgelegten Listen jedoch nicht zu entnehmen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung misst der Landesstraßeninfrastruktur eine zentrale Bedeutung für die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger sowie für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes bei.

Der finanzielle Handlungsspielraum für den Erhalt der Infrastruktur ergibt sich aus den im Haushaltsplan festgelegten Rahmenbedingungen. Mit breiter Unterstützung wurde der bereits im Jahr 2024 erhöhte Landesstraßenbauplafond von 109,5 Millionen Euro auch für 2026 in dieser Höhe fortgeschrieben. Zudem sieht die Mittelfristige Finanzplanung des Landes eine Verstetigung dieses Ansatzes in den Folgejahren vor. Dies bietet allen Beteiligten Planungssicherheit.

Die Landesregierung stellt darüber hinaus über das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) des Bundes in den kommenden zehn Jahren 500 Millionen Euro zusätzlich für die Landesstraßen zur Verfügung.

Trotz dieser verbesserten finanziellen Ausstattung bleibt der Erhaltungszustand der Landesstraßeninfrastruktur eine Herausforderung, die weiterhin eine gezielte Prioritätensetzung erfordert. Ein Neubau erfolgt lediglich im Bereich von Radwegen an Landesstraßen.

Insgesamt sollen im Jahr 2026 über 200 km Landesstraßen erneuert werden.

1. Aus welchen Gründen ist die Stadt Wilhelmshaven im Landesstraßenbauprogramm 2026 nach derzeitiger Planung nicht mit konkreten Maßnahmen im Bereich des Neu- oder Ausbaus von Landesstraßen berücksichtigt worden?

Die Stadt Wilhelmshaven ist Baulastträger für die Landesstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten (OD). Außerhalb der OD ist das Land Niedersachsen für 15,5 km Landesstraßen auf dem Stadtgebiet zuständiger Baulastträger.

Diese Strecken in der Zuständigkeit des Landes befinden sich aktuell in einem verkehrssicheren und befriedigenden Erhaltungszustand.

2. In welchem Umfang fließen im Rahmen des Bauprogramms 2026 Fördermittel für den Neubau, Ausbau oder die Sanierung von Radwegen, und sind darunter Maßnahmen im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven vorgesehen oder geplant?

Aus dem Bauprogramm für Landesstraßen werden landesweit keine Radwegeprojekte gefördert.

3. Beabsichtigt die Landesregierung, bei künftigen Fortschreibungen des Landesstraßenbauprogramms eine stärkere Berücksichtigung der Küstenregion und insbesondere der Stadt Wilhelmshaven sicherzustellen?

Die Schwerpunktsetzung bei der Auswahl der Streckenabschnitte für konkrete Maßnahmen erfolgt u. a. auf Basis der Ergebnisse der Zustandserfassung und -bewertung, dem jeweils aktuellen Fahrbahnzustand und Radwegzustand, der verkehrlichen Bedeutung einer Straße in Bezug auf Wirtschafts- und Schwerverkehr sowie im Hinblick auf Aspekte der Verkehrssicherheit. Ein besonderer Fokus wird bei der Auswahl auf Streckenabschnitte mit temporären Geschwindigkeits- oder Lastbeschränkungen sowie darüber hinausgehenden Einschränkungen durch Fahrbahnzustände gelegt.

Von dieser Priorisierungsmethodik profitieren alle Regionen des Landes Niedersachsen gleichermaßen, eine Bevorzugung bestimmter Regionen erfolgt nicht.